

Donnerstag, 3. Juni 2010

Symposium „Wer verdient mit welchem Recht?“

– Digitale Herausforderungen für Urheber, Verwerter und Nutzer

VeranstalterInnen: Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein, Hans-Bredow-Institut, Handelskammer Hamburg

Vortrag Senator Dr. Steffen

**Diskurs zwischen Urhebern, Verwertern und Nutzern in Gang bringen –
Recht als Rahmen für einen angemessenen Ausgleich**

Sehr geehrter Herr Fuchs,
sehr geehrter Herr Schulz,
sehr geehrter Herr Schünemann,
sehr geehrte Frau von Welck,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit, in diesem Rahmen einige Überlegungen zum Urheberrecht vortragen zu können. Ich möchte Ihnen darlegen, was nach meiner Ansicht die Rolle der Rechtspolitik sein sollte. Wie können wir es erreichen, dass das Recht es schafft, einen Rahmen zu setzen für den dringend notwendigen Ausgleich zwischen den Interessen von Urhebern, Verwertern und Nutzern?

[I. Aufgabe der Rechtspolitik]

Ausgangspunkt ist die Frage, welche konkrete Aufgabe die Rechtspolitik zum jetzigen Zeitpunkt hat. Nachdem die technische Weiterentwicklung des Internet die tatsächlichen Möglichkeiten deutlich verändert hat, müssen sich auch die rechtlichen Regelungen dem anpassen.

Wer auch immer und an welcher Position auch immer mit dem Urheberrecht direkt zu tun hat, erlebt es fast täglich: Derzeit stoßen die Möglichkeiten, der Rechtsdurchsetzung schnell an ihre Grenzen. Es werden flächendeckend und alltäglich Rechte missachtet. Werke werden vervielfältigt und weitergegeben. Das augenfälligste – aber keinesfalls einzige – Beispiel sind die so genannten Musiktauschbörsen im Internet. Eine weit verbreitete Bezeichnung, die aber

verschweigt, dass anders als bei einem Tausch keiner etwas weggibt. Diese kleine Ungenauigkeit in der Sprache zeigt auf, dass wir alle in der letzten Zeit immer wieder mit neuen Phänomenen konfrontiert werden, für die wir auch noch keine Ausdrücke haben. Vor wenigen Jahren noch wäre es undenkbar gewesen, in so großer Zahl Kopien eines Musikstücks anzufertigen wie es heute aus fast jedem Kinderzimmer aus einfach möglich ist.

Die Rechteverletzungen im Internet zeigen auch einen anderen Aspekt deutlich: Es sind unterschiedliche Motive bei denjenigen, die dort aktiv sind. Etliche handeln aus Gewinnstreben und sind dabei auch bereit, ihren Profit zu erhöhen, indem sie bewusst Rechte anderer missachten. Vielen ist jedoch gar nicht – zumindest nicht immer – bewusst, dass sie Rechte verletzen, dass sie illegal handeln. Wer seine Lieblingsmusik mit anderen teilen möchte, wer in einem kommunikativen Austausch treten möchte und dabei Technik einsetzt, die er als selbstverständlich wahrnimmt, hat oftmals keinerlei Schuldbewusstsein.

Für weite Teile einer ganzen Generation ist es vollkommen **normal**, im Internet die unterschiedlichsten Aktivitäten vornehmen zu können. Mit der Technik verändert sich auch die Philosophie, die den gesellschaftlichen und den rechtlichen Normen zu Grunde liegt. Wenngleich den meisten Personen nicht bewusst ist, dass ihnen bestimmte philosophische Ansichten näher liegen und wenngleich sich viele Menschen nicht ständig Gedanken darüber machen, welche Werte ihnen wichtig sind, so kann doch klar beobachtet werden, welche Wandlungen es in diesen Bereichen zwischen den Generationen gibt. Der internationale Austausch und die schnelle weltweite Verfügbarkeit von Informationen aus allen Bereichen der Gesellschaft und der Kultur sind heute selbstverständlich und es ist unverzichtbar, **aktuell** zu sein. Wer diese Freiheit einschränken möchte, muss dies gut begründen. Ansonsten werden derartige Normen nicht akzeptiert werden.

Es braucht nur zwei Klicks mit der Maus, damit auf meinem Blog neben der Einladung zum Grillfest auch ein Stadtplan mit der Wegbeschreibung steht. Etliche Stadtpläne sind im Internet zur freien Weiterverbreitung vorhanden - andere nicht. Dass bei dieser Situation Kinder, Jugendliche und genau so

Erwachsene immer wieder Urheberrechte verletzen, ohne dieses zu bemerken, ist offensichtlich. Wenn darauf drakonische Abmahnungen und als Strafen empfundene Reaktionen folgen, verfehlt dies natürlich den eigentlichen Zweck von Strafe. Oftmals wird nicht das eigene Verhalten als falsch eingeordnet und künftig geändert, sondern die Rechteinhaber werden als böartig angesehen.

Insgesamt ist es doch so, dass die derzeitigen Regelungen oftmals **nicht verstanden** werden und oftmals **bewusst nicht akzeptiert** werden.

Es wäre eine Illusion, hier auf Informationskampagnen allein zu setzen. Selbstverständlich ist es wichtig, so gut wie möglich über das geltende Recht zu informieren. Und selbstverständlich ist es auch wichtig, dass deutlich wird, dass Gesetze einzuhalten sind und Verstöße bestraft werden. Doch wer darauf hofft, dass damit Einnahmeverluste verhindert werden können, der hat sich nicht bewusst gemacht, wie viele Menschen betroffen sind.

Darum ist die Durchsetzung der Rechte nur dann möglich, wenn ein sehr großer Überwachungs-, Kontroll- und Strafaufwand betrieben würde. Dies wäre jedoch nicht verhältnismäßig und schon aufgrund der begrenzten Ressourcen nicht vorstellbar. Notwendig wären sonst ja umfangreiche Vergrößerungen der Apparate bei Polizei und Justiz zulasten anderer Aufgaben der öffentlichen Institutionen.

Kann es wirklich von der Justiz und von der Rechtspolitik erwartet werden, dass sie mit großem Aufwand überkommene Geschäftsmodelle schützen, die durch eine Veränderung der technischen Möglichkeiten sich nicht mehr auf dem Markt behaupten können?

Die darum fällige Weiterentwicklung des Rechts darf aber nicht schlicht kapitulieren, sondern muss einen neuen angemessenen Konsens ermöglichen. Welche Interessen sind berechtigt? Diese Frage muss im Hinblick auf Urheber und auf Nutzer gestellt werden.

Sicherlich **kein** berechtigtes Interesse ist es, wenn Nutzer verlangen, dass alles immer und überall **umsonst** verfügbar sein soll. Wie sollte das auch funktionieren können? Wer selbst für seine Arbeit bezahlt werden will, sollte auch verstehen, dass er für Produkte anderer bezahlen muss.

Aber: Diese gelegentlich anzutreffende Umsonst-Mentalität ist auch durch kommerzielle Interessen und durch Werbekampagnen geschürt worden. Mit großem offensivem Aufwand wurden Angebote lanciert, die nichts kosten. Zumindest nicht den, der die Angebote nutzt – oder die durch Werbung finanziert werden, so dass das Angebot als kostenlos erscheint. Nun ist inzwischen ein Punkt erreicht, an dem so manches Geschäftsmodell nicht mehr funktioniert. Die eine oder andere Spekulationsblase ist geplatzt und so viel Werbung kann auch nicht bezahlt werden, wie es nötig wäre, um all die neuen Internetseiten zu betreiben. Also beginnt eine neue Entwicklungsphase, in der immer mehr Betreiber versuchen, Gebühren zu erheben. Dafür werden sie dann von denen beschimpft, die sich daran gewöhnt haben, dass alles kostenlos ist. Und über dieses Konsumenten-Verhalten wird wiederum immer öfter geklagt. Nicht jede dieser Beschwerden, die heute zu hören sind, ist also legitim – da sie gelegentlich genau von denen geäußert werden, die die Ursache gesetzt haben.

Als Beispiel möchte ich die Nachrichten im Internet nennen. Die Haltung, dass immer und jederzeit und sofort die aktuellsten Informationen im Internet verfügbar sind, ist erst in den letzten Jahren entstanden. Um sich in diesem neu entstehenden Markt einen Vorteil und einen Vorsprung zu verschaffen, haben etliche Verlage breit angelegte und kostenfrei zugängliche Portale aufgebaut. Über die Gegenfinanzierung wurde entweder nicht nachgedacht oder es wurde auf Werbeeinflüsse für die klassischen Print-Ausgaben gehofft oder es wurde auf zusätzliche Werbeeinnahmen gesetzt. Wenn nun von Verlegern die unter Internet-Nutzern weit verbreitete Ablehnung für den Zugriff auf Nachrichten- und Informationsportale zahlen zu müssen angegriffen wird, dann drängt sich die Frage auf, ob hier jemand die Geister, die er selber rief, nun nicht mehr los wird.

Die Vorstellung, jede Regulierung etwa des Internets sei freiheitsfeindlich, ist falsch und unüberlegt. Gerade für freie, soziale und demokratische Gesellschaften sind Regeln und deren Durchsetzung erforderlich, da ansonsten das Recht der Stärkeren und Rücksichtslosigkeit gelten würden.

Gegen solche vermeintlich modernen und zeitgemäßen Vorstellungen kommt man aber nicht allein mit Werbekampagnen an. Schon gar nicht, wenn diese völlig überzogenen sind – selbst wenn dies aus Marketinggesichtspunkten gut sein mag, da dadurch die Aufmerksamkeit gesteigert wird. Jeder Jugendliche weiß, dass es noch schlimmere Verbrechen gibt, als die Verletzung von Markenrechten. Wer in einen ernsthaften Dialog auch über die kommunikativen Grenzen von Milieus und Generationen hinweg eintreten möchte, muss sich bewusst machen, wie seine Aussagen vom Gesprächspartner verstanden und aufgenommen werden. Es ist nicht gut, wenn – um es mal ganz pauschaliert auszudrücken – „die“ Internetcommunity meint, „die“ Politik habe schlichtweg keine Ahnung.

Es ist falsch im Internet nur einen Raum der Gefahren zu sehen – es ist umgekehrt auch falsch, darin nur einen Raum der Freiheit zu sehen. Erst und nur wenn auch im Internet meine Rechte geschützt sind, kann dieses ein Raum werden, in dem sich auch Schwache bewegen können. Dies betrifft Bürger- und Freiheitsrechte, wie etwa den Datenschutz und auch Persönlichkeitsrechte – Schutz vor Beleidigungen – und eben auch das Recht der Urheber auf angemessene Vergütung und auf angemessene Bestimmung darüber, was mit ihren Werken geschieht.

Vor diesen neuen Fragestellungen muss nun auch eine neue Rechtslage entwickelt werden. Ein Rechtssystem muss – vor allem in einer Demokratie – dynamisch sein und offen für Wandel. Recht ist Vereinbarung. Gesetzliche Regelungen sind das Ergebnis von Verhandlungen der Betroffenen. In einer demokratischen Gesellschaft ist es Aufgabe der Rechtspolitik, zu überprüfen, ob die Gesetze noch dem gesellschaftlichen Konsens entsprechen oder zumindest die Auffassung der Mehrheit widerspiegeln und für die Minderheit akzeptabel sind.

Aufgabe der Rechtspolitik ist es also, den Rahmen zu schaffen, in dem ein Ausgleich der verschiedenen und oftmals gegensätzlichen Interessen möglich wird.

[III. Bedeutung der Kreativen]

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Bei der Betrachtung dieser Interessen muss zuerst betont werden, welche Bedeutung die Kreativbranche für unsere Gesellschaft und für die Wirtschaft insgesamt hat. Besonders in unserem rohstoffarmen Land kann die Rolle dieses Bereiches kaum überschätzt werden. In unserer regionalen Wirtschaftsstruktur in Hamburg spielen wie Sie wissen Medien und Kreative eine herausragende Rolle. Gerade wenn es um langfristige Planungen und Entwicklungen geht, ist es unverzichtbar, dass diese Säule der Hamburger Wirtschaft gestärkt wird. Neben dem Hafen ist sie womöglich der wichtigste und zukunftsträchtigste Bereich.

Kreatives Potenzial ist eine unverzichtbare Grundlage für Innovation und Wohlstandssteigerung. Ob und in welchem Maß die Kreativen für ihre Werke vergütet werden, unterliegt in den vergangenen Jahrhunderten immer wieder grundlegenden Veränderungen.

Unbedingt zu berücksichtigen ist auch, dass die Urheber ihre Werke nicht losgelöst von ihrer Umgebung quasi aus dem Nichts schaffen. Jedes Werk baut auf vorangegangenen Werken anderer auf. Jedes Werk berücksichtigt gesellschaftliche Diskussionen und Wissensprozesse. Schon immer baute jede Neuschöpfung auf den vorgefundenen Werken und Erkenntnissen auf.

Zwar haben schon Goethe und Brecht zitiert und plagiiert – aber haben sie auch gesampled und remixed?

Die neuen und vereinfachten technischen Möglichkeiten, Inhalte zu teilen, verstärken die Tendenz, dass Urheber- und Nutzerrolle wechseln und oft vermischt sind. Dem muss sich auch eine rechtspolitische Diskussion stellen.

Hier besteht die Gefahr durch allzu eng gezogene Schrankenbestimmungen Kreativität und Innovation zu hemmen. Konkret ist darum darüber nachzudenken, wie lang die Dauer der Schutzrechte sein muss. Ist es wirklich sinnvoll, hier starre Jahresgrenzen zu setzen? Wäre es nicht angemessen, etwa nach der Art der Veröffentlichung zu differenzieren?

Eine zentrale Begründung für den Schutz der Werke ist es bekanntlich, dass der Urheber von seinem Werk profitieren soll. Rechtfertigt dies eine Schutzdauer, die siebenzig Jahre nach dem Tod des Urhebers umfasst? Zu diesem Zeitpunkt sind oftmals bereits die Enkelkinder des Urhebers verstorben.

[III. Handlungen/Schlussfolgerungen]

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

aus diesen genannten Punkten bin ich der Überzeugung, dass wir eine Diskussion über eine Reform der einschlägigen Gesetze brauchen. Wir sollten das Urheberrechtsgesetz und weitere Bestimmungen etwa des BGB ändern.

Ein erster Punkt ist die **Definition einer neuen Zweckbestimmung und eine neue Inhaltsbestimmung des Urheber-Gesetzes**. Die bestehende Normzweckklausel sollte in eine programmatische, nutzerorientierte Schutzzweckklausel unter Einschluss des Nutzers erweitert werden. Bereits in § 1 sollte klargestellt werden, dass auch die Nutzer des Werkes durch das Gesetz geschützt werden. Dabei sollten sie nach den Urhebern explizit genannt werden.

In § 11 Urhebergesetz wird der Inhalt des Gesetzes allgemein bestimmt. Auch hier wäre es nötig, den Eindruck einer einseitigen Ausrichtung zu korrigieren. Es wäre gut, eine Formulierung aufzunehmen, die deutlich macht, dass es um einen Ausgleich gehen soll. Dieser ergänzende Satz könnte etwa lauten, dass das Gesetz den Bedürfnissen der **Werknutzenden** an der Teilnahme am kulturellen und geistigen Leben ebenfalls Rechnung trägt.

Wichtig ist es auch, deutlich zu machen, dass die alltäglichen und allgemein üblichen Handlungen, die Privatleute vornehmen, nicht verboten oder durch zivilrechtliche Regelungen gewissermaßen kriminalisiert werden können. Dies führt zur Schlussfolgerung, dass wir eine **Stärkung des Rechts auf Privatkopie** brauchen. Gerade in diesem Bereich gilt besonders: Wenn das was allgemein üblich ist, auch erlaubt ist – dann haben wir eine Chance für die Fälle, wo jemand in großem Stil und mit Gewinnerzielungsabsicht handelt, die Verbote auch durchzusetzen und dafür Akzeptanz in der Bevölkerung zu finden. Wir sollten denjenigen, die rücksichtslos und systematisch unter Missachtung der Rechte anderer kopieren und verkaufen, ihr bestes Argument wegnehmen. „Das macht doch jeder“ stimmt eben nicht. Andersrum ist es doch wirklich nicht einzusehen, warum das, was früher mit Kassettenrekordern möglich (und dank der Gebühr auf Leerkassetten auch erlaubt) war – heute durch die Weiterentwicklung der Technik plötzlich verboten sein soll. Es gibt auch vermeintliche Schutz-Maßnahmen der Verwertungsbranche, die vielen Menschen zu Recht als überzogen erscheinen.

Ebenso erscheinen viele rechtliche Normen dann als überzogen, zu weitgehend und unverhältnismäßig, wenn sie ganz erkennbar aus einer anderen Zeit stammen und von völlig anderen technischen Voraussetzungen ausgehen. Offensichtlich wird dies bei der Fotografie. Schüler, die banale Fotos in ihre sozialen Netzwerke einstellen oder Eltern, die ihren nicht mehr benötigten Kinderwagen in einem Verkaufsportaal anbieten und dabei einfach auf ein im Netz verfügbares Produktfoto zurückgreifen, sollten sich nicht länger kostenpflichtigen Abmahnungen und Regelungen, die von aufwändigen Lichtbildern ausgehen, ausgesetzt sehen. Das Bewusstsein in die Vernünftigkeit eines angemessenen Urheberschutzes könnte gestärkt werden, wenn nicht mehr in die Zeit passenden Übertreibungen im Dunstkreis einer so empfundenen Online-Abzocke die Grundlage entzogen werden könnte. Hier könnten Regelungen wie im Wettbewerbsrecht ausreichend sein.

Wichtig ist es auch, den Gesetzestext selber neu zu **formulieren**. Ich hatte ja schon ausgeführt, dass etliche Rechtsverletzungen auch aus Unwissenheit erfolgen. Gerade das Urheberrechtsgesetz richtet sich dem Inhalt nach vor

allem an Personen ohne juristische Vorbildung. Es sollte dieser Zielgruppe auch in seinem Wortlaut gerecht werden. Derzeit ist es ein Gesetz, das besonders kompliziert formuliert ist und es handelt sich um ein Rechtsgebiet, in dem der Text des Gesetzes allein zum Verständnis nicht ausreicht. Um Akzeptanz in breiten Teilen der Bevölkerung zu schaffen, muss es möglich sein, mit **einem** Blick ins Gesetz zu verstehen, was erlaubt ist und was verboten. Zumindest in den Grundzügen sollte dieses Ziel erreicht werden können.

Im prozessualen Bereich der Rechtsdurchsetzung gab es in den letzten Jahren bereits Versuche zur **Begrenzung der Abmahnungen** und der dadurch entstehenden Kosten. Dies zeigt, dass die Botschaft angekommen ist, dass vor allem hier es zu Vorgängen kommt, die auf breites Unverständnis stoßen und gesellschaftlich nicht akzeptiert sind. In den genauen Regelungen des Verfahrens und der Kostenerstattung gibt es eine Vielzahl an Stellschrauben, die es ermöglichen, dass dieses gesellschaftliche Unverständnis berücksichtigt wird. Der Eindruck, dass über Abmahnungen jemand viel Geld verdienen kann, auch wenn auf der anderen Seite keine Rechtsverletzungen vorliegen, ist weit verbreitet. Oftmals wird auf privaten Homepages etwas weiter verbreitet, das vorher schon auf vielen anderen Internetseiten stand. Wenn dies Privatpersonen tun, ahnen sie gelegentlich nicht einmal, dass sie Urheberrechte verletzen. Werden sie darauf hingewiesen und löschen sie darum den betreffenden Inhalt von ihrer Homepage, so haben sie den Eindruck, dass sie sich völlig rechtskonform verhalten haben. Wenn nun aber bereits dieser erste Hinweis mit hohen Kosten verbunden wird, entsteht das Gefühl, irgendwie sei etwas nicht richtig. Verwunderte oder empörte Berichte über solche Vorfälle können Sie auf Hunderten Internetforen nachlesen. Mit Bagatellregelungen und behutsamen Ausweitungen der Nutzungsrechte könnte hier Abhilfe geschaffen werden. Dann gäbe es die Möglichkeit für die Rechteinhaber und für die Justiz auf die Suche nach den großen Fischen zu gehen. Darauf würde die Bevölkerung auch nicht mehr mit Unverständnis reagieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
ein wichtiges Ziel bei der Diskussion über eine Reform des Urheberrechts muss es sein, neue Einnahmequellen für die Urheber zu finden. Wie Sie wissen, hat

die technische Entwicklung zu massiven Einnahmeverlusten geführt. Das Konsumentenverhalten hat sich in kurzer Zeit dramatisch verändert. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, einen Weg zu finden, wie dieser Einnahmeverlust durch neue Vergütungsquellen ausgeglichen werden kann.

Dabei wäre es mir wichtig, dass die durch die Internettechnik ermöglichten und von den Nutzern bevorzugten neuen Nutzungsformen erhalten bleiben. Künftig sollten aber Urheber und Rechte-Inhaber für derartige Nutzungen eine angemessene Vergütung erhalten. Die Notwendigkeit intensiver Rechtsverfolgung entfällt dadurch und die Gesellschaft insgesamt bleibt von erweiterten Eingriffsmöglichkeiten in grundrechtsrelevante Freiheiten verschont.

Es wird jedoch nicht immer möglich sein, eine direkte vertragsrechtliche Beziehung zwischen den Rechteinhabern und denjenigen, die das Werk letztlich nutzen, herzustellen. Darum ist es notwendig, über neue Ansatzpunkte für die Vergütung nachzudenken. Derzeit gibt es in dieser teilweise sehr emotional geführten Diskussion viele unterschiedliche Vorschläge.

Im Kern geht es um die Lösung der Aufgabe, wie ein Vergütungsanspruch im Netz zuverlässig eingezogen und verteilt werden kann. Zu dieser Frage reichen die Vorschläge von einem Ansatz bei den Herstellern der Geräte bis zu einer flächendeckenden Pauschalabgabe, also einer so genannten Kulturflatrate. Denkbar wäre auch ein Ansatz bei der vom Nutzer abgerufenen Datenmenge, unabhängig vom konkreten Inhalt.

Diese Idee ist noch nicht so weit entwickelt, dass sie als fertiges, die gewichtigen Einwände entkräftendes Konzept unterbreitet werden kann. Ansatzpunkt derartiger Modelle ist es, die nicht kommerzielle Weitergabe und Vervielfältigung digitaler, urheberrechtlich geschützter Werke wie z.B. Musik, Filme, Software oder E-Books über das Internet zu legalisieren und zum Ausgleich eine pauschale Gebühr zur Entschädigung der Rechteinhaber zu erheben.

Wie dies funktionieren kann, sollte gründlich überlegt werden. Ich bin optimistisch, dass wir eine Lösung finden werden, denn an dieser Debatte sind so viele kreative Köpfe – ja eine ganze kreative Branche – beteiligt. Da werden wir doch auch kreative Diskussionsansätze entwickeln können. Dabei appelliere ich an alle: Wir sollten uns in der Diskussion nicht am Vorschlag der Kulturflattrate und an den Details festbeißen.

[IV. Fazit]

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

abschließend möchte ich klar stellen: Dies sind keine in Stein gemeißelten und unverrückbaren Dogmen. Es sollten damit Gesichtspunkte benannt werden, über die nachgedacht werden müsste. Mir ist darum der Dialog ganz besonders wichtig. Sei es auf Veranstaltung wie dieser hier oder in den vielen anderen Formen, in denen wir miteinander in Austausch treten können.

Ende dieses Monats treffen sich die Justizministerinnen und Justizminister des Bundes und der Länder hier in Hamburg zu einer Konferenz. Auf diesem Treffen wird auch über die eben von mir angesprochenen Fragen diskutiert werden. Ich möchte dann auch in diesem Kreis meinen Kolleginnen und Kollegen vorschlagen, bei der Debatte über künftige Reformen weiter und verstärkt darüber nachzudenken, wie wir im Urheberrecht einen angemessenen Ausgleich zwischen den Interessen der Beteiligten erreichen können.

Über diesen Fortgang der Debatte im Rahmen der Rechtspolitikerinnen und Rechtspolitiker hinaus, ist mir aber eines besonders wichtig: Wir müssen es erreichen, dass die Diskussion in breiter Öffentlichkeit geführt wird. Ich habe vorhin angesprochen und viele von Ihnen erleben es in Ihrer alltäglichen Praxis immer wieder aufs Neue: Weite Teile der Bevölkerung akzeptieren die geltenden Rechtsgrundlagen nicht. Oftmals weil sie sie nicht kennen oder sie nicht verstehen oder weil sie andere Vorstellung davon haben, wie die divergierenden Interessen ausgeglichen werden sollten. Da ist es unverzichtbar, dass über Reformen intensiv gesprochen wird. Es ist wichtig in einer offenen Form die vielen Beteiligten einzubeziehen. Im Idealfall spiegeln die Rechtsnormen die Auffassungen der Bevölkerung wider. Dies können wir

nicht in Geheim-Verhandlungen erreichen. Ein negatives Beispiel, das wir uns nicht zum Vorbild nehmen sollten, ist die Art, wie über das ACTA-Abkommen verhandelt wird. Selbst für Mitglieder des Europäischen Parlaments und des Deutschen Bundestages war es lange Zeit schwierig, handfeste Informationen zum Stand der Verhandlungen zu bekommen. Urheberrecht und Schutz vor Markenpiraterie sind Themen, die gerade bei der so genannten Generation Internet auf großes Interesse stoßen. Es ist darum kein Zufall gewesen, dass pfiffige Internetnutzer den Text des Abkommenentwurfes vorzeitig veröffentlichen konnten. Wenn es uns gelingt, eine Diskussion über Reformen des Urheberrechts zu führen, sollten wir uns selbst den Gefallen tun auf Geheimniskrämerei zu verzichten. Wir ersparen uns dann auch die Entstehung von Verschwörungstheorien und wilden Spekulationen über die Inhalte der Reformvorhaben. Andernfalls werden wir das Gegenteil erreichen: Nämlich noch größeres Misstrauen und damit einen weiteren Akzeptanzverlust.

In den kommenden Monaten sollten wir also eine gründliche Diskussion über die Weiterentwicklung des Urheberrechts und über seine künftige Ausrichtung führen. Diese Diskussion muss in enger Abstimmung mit der europapolitischen Ebene geführt werden. Wichtigen Entscheidungen liegen bekanntlich Richtlinien der Europäischen Kommission und Beschlüsse des Europäischen Parlaments zu Grunde. Wir müssen also in eine internationale Diskussion eintreten, zumal ja auch der Regelungsgegenstand international ist.

Das Ziel, die derzeitige - aus jeder Perspektive unbefriedigenden - Situation durch eine neue Regelung abzulösen, die einen Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen der Urheber, Verwerter und Nutzer schafft, rechtfertigt jedenfalls die Anstrengungen.

Ich hoffe, dass wir in den kommenden Monaten die Debatte in diesem Sinne fortführen können und bin gespannt auf Ihre Anregungen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.